



Vorsicht vor Haustür-Schnäppchen

Die spontanen Angebote an der Haustür passen zur Jahreszeit: Bevor es richtig nass und kalt wird, noch die Regenrinnen säubern oder die Hausfassade versiegeln? Das bieten mobile Kolonnen an. Man sei ohnehin gerade in der Nachbarschaft tätig und der Preis sei günstig. Doch Vorsicht: Die Rechnung kann am Ende höher sein als zuerst vereinbart, warnt die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz, die über die Masche rund um „angebliche Schnäppchen-Angebote für Fassaden oder Dächer“ aufklärt. Sie rät Hausbesitzern dazu, vor einem Auftrag Folgendes zu klären: Lassen Sie sich eine Visitenkarte oder ein Faltblatt mit vollständigen Angaben zum Unternehmen geben. Darauf sollten ein Firmenname, eine Anschrift und eventuell eine Internetadresse stehen. So können Sie die Angaben anschließend in Ruhe überprüfen und mit anderen Angeboten vergleichen, denn ein Vergleich lohnt bei einer Fassadenversiegelung immer. Ist als Kontakt nur eine Handynummer angegeben, besser Finger weg. Fordern Sie vor Beginn der Arbeiten einen Kostenvoranschlag. Darin sollten die geplanten Leistungen, das Material und ein Preis samt Mehrwertsteuer stehen. Zahlen Sie nicht im Voraus, sondern erst nach erbrachter Leistung. Bestehen Sie außerdem auf eine ordentliche Rechnung mit Name und Anschrift des Dienstleisters, Art und Umfang der Arbeiten sowie dem Endpreis. Auf keinen Fall sollte man sich an der Haustür zu einem Geschäft überreden lassen. Wer sich unsicher fühlt, kann einen Nachbarn oder Familienangehörige bitten, unterstützend dazuzukommen. So hat man auch für mögliche Konflikte einen Zeugen oder eine Zeugin. Wer sich bedrängt oder gar bedroht fühlt, sollte laut der Verbraucherzentrale die Polizei rufen. Diese ist auch zu informieren, wenn vereinbarte Leistungen nicht durchgeführt werden oder der vereinbarte Preis nicht eingehalten wird.

Foto: Christin Klose/dpa

HEUBERGER
FINANZDIENSTE

• planen • anlegen • finanzieren • absichern •

Transparente Immobilienfinanzierung.

Seit 1993.

- alle Durchführungswege.
- Angebote von >450 Banken.
- komplette Abwicklung.

Denkmalplatz 3a
38442 Wolfsburg
Telefon: 05362/50250-00
info@heuberger-finanzen.de

Damit Sie besser finanzieren.

BAUEN MIT HERZ, HAND UND VERSTAND

BRATZ BAU

Bauplanungen · schlüsselfertiges Bauen · Baustoffhandel · Erdarbeiten · Stahlbeton
Mauer- und Verblendungsarbeiten · Putz · Fliesen · Pflaster · Sanierungsarbeiten

TEL. 05833. 312 · www.BRATZ-BAU.DE

ATTRAKTIVE EIGENTUMSWOHNUNGEN IN BESTER LAGE

GESTALTEN SIE IHR NEUES ZUHAUSE VON BEGINN AN MIT - GRUNDRISSSE & AUSSTATTUNG KÖNNEN AUF IHRE BEDÜRFNISSE ANGEPAST WERDEN!

Neubauprojekt Meine

Peiner Str. 6a, 38527

3- bis 4-Zimmer-Eigentumswohnungen

barrierefrei · verkehrsberuhigte Lage · Stellplatz · altersgerecht · energieeffizient

100.000€ KfW-Kredit ab 1% eff. Jahreszins möglich (Programm 297).

ab 75m² ab 269.900€ Bezug 2027

Neubauprojekt Weyhausen

Mühlenring 50, 38554

2- bis 3-Zimmer-Eigentumswohnungen

energieeffizient · Feldrandlage mit Ausblick · altersgerecht · Stellplatz

100.000€ KfW-Kredit ab 0,01% eff. Jahreszins möglich (Programm 296).

ab 50m² ab 149.900€ Bezug 2027

BERATUNG & EXPOSÉ:
015115131771
i.drewes@hans-drewes.de

HANS DREWES
Immobilien | Planen | schlüsselfertig Bauen

Fünf Tipps für ein stärkeres Herz

Etwas für ein gesundes Herz zu tun, zahlt sich immer in mehr Lebensqualität aus. Darauf weisen die Deutsche Herzstiftung, der Bundesverband Niedergelassener Kardiologen und die Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände gemeinsam hin. Fünf einfache Tipps, wie man das Herz unterstützt.

1. DIE EIGENEN WERTE KENNEN

Wissen Sie, wie hoch Ihr Blutdruck oder Ihre Cholesterinwerte sind? Vor allem Herzpatienten und -patientinnen sollten diese Werte sowie auch den Blutzucker kennen und regelmäßig kontrollieren. Der Blutdruck etwa lässt sich zu Hause mit einem Gerät selbst überprüfen. Ansonsten geht das auch in einer Apotheke oder beim nächsten Arzttermin. Weil Früherkennung wichtig ist, sollte am besten jede und jeder diese Werte einmal checken lassen, etwa bei der nächsten ärztlichen Routineuntersuchung.

2. AUFS RAUCHEN VERZICHTEN

Die Devise ist: Am besten gar

nicht erst anfangen, ansonsten möglichst schnell damit aufhören. So schwer ein Rauchstopp fällt, diese Aussicht kann vielleicht motivieren: Innerhalb der ersten zwei Jahre nach dem Aufhören sinkt das Herzinfarktrisiko um die Hälfte, heißt es von der Deutschen Herzstiftung. Sie rät Rauchern, sich ein verbindliches Ausstiegsdatum zu setzen und dann in kleinen Schritten anzufangen.

3. GEWICHT REDUZIEREN

Zu viele Kilos auf der Waage belasten Herz und Kreislauf und machen Erkrankungen wie Bluthochdruck oder Diabetes wahrscheinlicher. Hier sind die Stellschrauben Bewegung und Ernährung. ► Bewegung bedeutet nicht unbedingt: schweißtreibendes Training. Jeder Schritt im Alltag zählt. Etwa, wenn Sie manche Wege zu Fuß oder mit dem Rad zurücklegen statt mit dem Auto. ► Die Ernährung sollte ausgewogen und pflanzenbetont sein. Reduzieren Sie Zucker und stark verarbeitete Produkte. Auch ein



Kleine Schritte, große Wirkung: Schon ein wenig mehr Bewegung im Alltag tut dem Herzen gut.

Foto: Christin Klose

Zuviel an Salz kann dem Herzen schaden. Stattdessen gehören Gemüse, Obst, Vollkornprodukte und ballaststoffreiche Lebensmittel auf den Speiseplan. Entscheidend ist: Fangen Sie einfach an. Suchen Sie sich Menschen, die mitmachen, denn das

meiste fällt im Team leichter als allein.

4. SICH RUHE GÖNNEN

Dauerhaft zu wenig oder zu viel Schlaf ist schlecht fürs Herz. Laut der Herzstiftung sind im Schnitt

sieben Stunden pro Nacht ideal. Zu einem guten Schlaf können feste Zeiten und Abendrituale beitragen, ebenso frische und rund 18 Grad kühle Luft im Schlafzimmer. Vermeiden sollten Sie späte und schwere Mahlzeiten, spätes Kaffeetrinken und Powernapping, also kurze Nickerchen, nach 15.00 Uhr.

5. IMPFUNGEN WAHRNEHMEN

Infektionen können Herz-Kreislauf-Patienten besonders belasten, vor allem ältere Menschen. Laut der Herzstiftung kann man mit konsequenten Impfungen Herzinfarkten vorbeugen. Die Ständige Impfkommission (Stiko) empfiehlt deshalb diese vier Hauptimpfungen: ► Gripeschutzimpfung gegen das Influenza-Virus ► Pneumokokken-Impfung ► Coronaimpfung ► Impfung gegen RSV (Respiratorisches Synzytial-Virus) Inzwischen rate die Stiko allen Menschen ab 60 außerdem zu einer Gürtelrose-Impfung, so die Herzstiftung.

Urteil: Kein automatischer Anspruch auf gleiches Gehalt

Reicht ein besser bezahlter Kollege des anderen Geschlechts für einen höheren Gehaltsanspruch? Und haben Beschäftigte Anspruch auf das Gehalt des bestbezahlten Kollegen? Diesen Fragen ging unter anderem das Landesarbeitsgericht (LAG) Baden-Württemberg (Az.: 2 Sa 14/24) nach. In dem Verfahren, auf das der Verband deutscher Arbeitsrechtsanwälte (VDAA) hinweist, verlangte eine weibliche Führungskraft für mehrere Jahre

eine höhere Vergütung. Dabei ging es um Grundgehalt, variable und aktienbezogene Vergütungsbestandteile. Die Arbeitnehmerin verwies insbesondere auf einen männlichen Kollegen auf einer vergleichbaren Führungsebene, der deutlich mehr verdiente. Zusätzlich verwies sie auf den Median der männlichen Vergleichsgruppe. Die Klägerin bekam nur teilweise Recht. Das Gericht lehnte die vollständige Anpassung ihrer Vergütung an das Gehalt des be-

sonders gut verdienenden Vergleichskollegen ab. Dem Arbeitgeber gelang es, die höhere Vergütung mit der Struktur der Vergleichsgruppe und der deutlich längeren Tätigkeit des Kollegen zu erklären. Nachgezahlt werden muss die Differenz zwischen ihrer individuellen Vergütung und dem Medianentgelt der männlichen Vergleichsgruppe. Das bedeutet aber nicht, dass ein Paarvergleich mit einem besonders gut verdienenden Kollegen vor Gericht nicht zählt. Im

Gegenteil: Unter bestimmten Voraussetzungen kann bereits der Vergleich mit einer einzelnen Person des anderen Geschlechts ausreichen, die für gleiche oder gleichwertige Arbeit mehr verdient. Damit kann eine Vermutung für eine Benachteiligung entstehen. Das entschied zuvor das Bundesarbeitsgericht (BAG). Das bedeutet aber nicht, dass das Vergleichsgehalt automatisch zum neuen Zielgehalt wird. Der Arbeitgeber muss die Entgeltdifferenz zunächst erklären.

Entgeltunterschiede können zulässig sein, wenn sie auf sachlichen und geschlechtsneutralen Kriterien beruhen. Das können etwa Berufserfahrung, spezielle Qualifikationen oder besondere Expertise, Verantwortung oder Leistung sein. Auch mit Marktbedingungen kann der Arbeitgeber argumentieren. Die Kriterien, die für die Vergütung gelten, müssen allerdings nachvollziehbar sein und dürfen nicht erst im Laufe des Rechtsstreits konstruiert worden sein.

Sondervöffentlichung



FINANZIERUNG

BAUBERATER
FÜR IHR ZUHAUSE

Mehr als Pflicht - Der Energieausweis als Sanierungskompass

Neue Regeln ab 2027 - Was der Energieausweis über Sanierungschancen verrät

Wer eine Immobilie verkaufen oder vermieten möchte, kommt am Energieausweis nicht vorbei. Er informiert über die energetische Qualität und zeigt erste Modernisierungsmöglichkeiten auf.

Was ändert sich zum 1. Januar 2027?
Mit dem Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG) werden die Vorgaben erweitert. Ein gültiger Energieausweis ist künftig nicht nur beim Verkauf und bei neuen Miet-, Pacht- oder Leasingverträgen

erforderlich, sondern auch bei deren Verlängerung. Ist bereits ein gültiger Ausweis vorhanden, muss kein neuer erstellt werden. Neue Ausweise enthalten mehr Informationen. Primär- und Endenergie werden flächenbezogen und als Gesamtwerte ausgewiesen. Hinzu kommen Treibhausgasemissionen sowie Angaben zur am Gebäude erzeugten erneuerbaren Energie, zum Hauptenergieträger und zur Art der Energiequelle.

Verbrauchsausweise dürfen ab 2027 grundsätzlich nur noch für reine Wohngebäude ausgestellt werden. Der Verbrauch ist nach Energieträgern getrennt und jährlich über zwei Jahre zu erfassen. Die jüngste Abrechnungsperiode darf höchstens 18 Monate zurückliegen. Für Nichtwohngebäude ist künftig grundsätzlich ein Bedarfsausweis erforderlich. Vor 2027 ausgestellte, weiterhin gültige Ausweise werden nicht automatisch ungültig. Verstöße, etwa eine unterlassene Vorlage, unrichtige Daten oder fehlende Pflichtangaben in Immobilienanzeigen, können mit empfindlichen Bußgeldern geahndet werden.

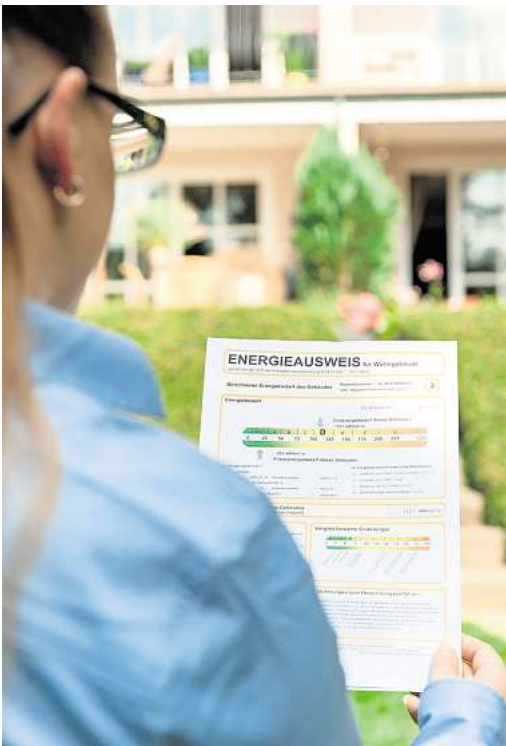
Warum ist Bedarfsausweis aussagekräftiger?
Er bewertet Gebäudehülle und Anlagentechnik unabhängig vom Nutzerverhalten und macht energetische Schwachstellen sichtbar. „Wer eine belastbare Grundlage für eine Sanierung wünscht, sollte immer einen Bedarfsausweis wählen“, rät beispielsweise Jennifer Kreibich, Geschäftsführerin des ETC Energie und Thermografie Centrums Hamburg.

Wo gibt es Unterstützung?
Das ETC berät zu Energieausweisen, Sanierungen und Förderungen, entwickelt Modernisierungskonzepte und führt Luftdichtheitsmessungen durch, mehr Informationen: www.etc-hamburg.de. Bei größeren Vorhaben kann ein individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) sinnvoll sein. Er zeigt geeignete Maßnahmen und deren sinnvolle Reihenfolge. „Welche Schritte wann umgesetzt werden, entscheiden die Eigentümer selbst“, so Kreibich. Die Beratung wird mit 50 Prozent des förderfähigen Honorars bezuschusst, maximal mit 650 Euro für Ein- und Zweifamilienhäuser sowie 850 Euro für Mehrfamilienhäuser.



Der sogenannte Blower-Door-Test ist eine zentrale Vorgabe des Gebäudeenergiegesetzes. Mithilfe eines speziellen Gebläses lassen sich Undichtigkeiten gezielt lokalisieren und beheben.

Foto: DJJ/ETC



Der Energieausweis kann mehr sein als ein notwendiges Dokument bei Verkauf oder Vermietung einer Immobilie. Er liefert auch wichtige Hinweise darauf, wo ein Gebäude energetisch steht.

Foto: djd/ETC

„Eine gute und neutrale Energieberatung im Rahmen des iSFP kostet für ein Einfamilienhaus erfahrungsgemäß 2.500 bis 3.000 Euro“, erläutert Jennifer Kreibich. Es lohne sich langfristig, auf einen örtlichen Spezialisten zu setzen, der nach der Beratung auch die Umsetzung der Sanierung begleitet. (DJJ)